



Beschlussvorlage



TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12837**
Datum: 12.05.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.06.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE)
im Haushaltsjahr 2014 für die Neubeschaffungsmaßnahme von zwei
Rettungswagen im Rettungsdienst im investiven Finanzhaushalt**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Neubeschaffungsmaßnahme von zwei Rettungswagen im Rettungsdienst im investiven Finanzhaushalt, PSP-Element 8.12701001.710 Investitionen ohne Anlage im Bau in Höhe von 400.000 €.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung 2014 aus dem PSP-Element 7.660057.700.200 Thomasiusstraße, Tiefbauleistungen in Höhe von 400.000 €

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	PSP-Element	Finanzhaushalt investiv
	8.12701001.710	400.000 € (VE)
	Deckung:	
	7.660057.700.200	400.000 € (VE)

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Außerplanmäßige VE für die Neubeschaffungsmaßnahme von zwei Rettungswagen im Rettungsdienst

Mehrbedarf			
Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	VE 2014 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	außerplan- mäßige VE EUR	neue VE 2014 EUR
8.12701001.710/ 78310000 Investitionen ohne AiB/ Auszahlung für Erwerb Vermögensgegenstände AV über 1.000 €	0	400.000	400.000

Die Deckung der außerplanmäßigen VE erfolgt durch:

Minderbedarf			
Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	VE 2014 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Nicht- inanspruch- nahme VE EUR	neue VE 2014 EUR
7.660057.700.200/ 78520200 Thomasiusstraße, Tiefbauleistungen/ Bauleistungen Tiefbau	3.026.800	400.000	2.626.800

Der Fachbereich Sicherheit begründet die außerplanmäßige VE wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Im Einvernehmen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes hatte die Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der Bedarfsgerechtigkeit der Vorhaltung an Rettungsmitteln im Rettungsdienstbereich ein Gutachten mit folgenden Schwerpunkten beauftragt:

1. Überprüfung der geleisteten Standards im Rettungsdienst
2. Überprüfung der Organisation des Rettungsdienstes (Standorte, Fahrzeugvorhaltung und Auslastung)
3. Überprüfung der Personalwirtschaftlichen Belange
4. Entwicklung eines Sollkonzeptes
5. Empfehlungen zur Erfüllung der Rettungsdienstlichen Planungen nach §7 RettDG LSA
6. Empfehlungen zur Wasserrettung und des Massenanfalls von Verletzten

Die Kosten des Gutachtens sind Kosten des Rettungsdienstes.

Im Ergebnis empfiehlt der Gutachter, Foplan mbH, die dienstplanmäßig vorgehaltenen Rettungsmittel-Wochenstunden um 330 Wochenstunden Vorhaltung im nördlichen Saalekreis aufgrund der schlechten Hilfsfristerfüllung zu erhöhen und ein Mehrzweckfahrzeug des Rettungsdienstes neu in Dienst zu nehmen und die KTW Vorhaltung zu reduzieren.

Um die Empfehlung des Gutachters umzusetzen ist es erforderlich zwei weitere Rettungsmittel für den nördlichen Saalekreis unverzüglich in Betrieb zu setzen.

Voraussetzung hierfür ist, die Neubeschaffung von zwei Rettungswagen mit einem Kostenbedarf von 400.000 €. Diese Mehrkosten hat der Fachbereich 37 in der Haushaltsplanung 2015, Entwurf der Investitionsplanung, bereits berücksichtigt.

Eine sachliche Notwendigkeit liegt hiermit vor.

zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die Produktion eines Rettungswagens inklusive Vergabe nimmt nach den Erfahrungen des Fachbereiches 37 einen Zeitraum von ca. 10 Monaten in Anspruch. Es ist daher zwingend notwendig, mit dem Beschaffungsvorhaben sofort zu beginnen.

Somit ist die Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit der Einordnung einer außerplanmäßigen VE zwingend geboten.

Eine zeitliche Unaufschiebbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der im Jahr 2015 für die Neuanschaffung für zwei Rettungswagen benötigte VE wird über die VE zu Bauleistungen zur Thomasiusstraße gedeckt. Die VE wird in den Größenordnungen für die Bauleistungen nicht benötigt, da mit einer Bewilligung der beantragen Fördermittel im Stadtumbau-Ost voraussichtlich erst im Oktober diesen Jahres zu rechnen ist und somit eine Ausschreibung der Baumaßnahme nicht mehr in diesem Jahr zeitlich umsetzbar wäre. Damit kann die Deckung daraus für die Neuanschaffung der zwei Rettungswagen für den Rettungsdienst herangezogen werden.

Kassenwirksamkeit erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

VE insgesamt	400.000 €
Kassenwirksamkeit 2015	400.000 €

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen